



Unbedenklichkeitserklärung (zu # _____ *)

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften wie z.B., Abfallgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes verpflichtet alle gewerblichen Unternehmen seine Mitarbeiter bzw. die Menschen und die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen zu schützen.

Eine Reparatur/Inspektion von Produkten und deren Teilen erfolgt deshalb nur, wenn folgende Erklärung von autorisierten und qualifiziertem Fachpersonal korrekt und vollständig ausgefüllt vorliegt.

Falls trotz vollständiger Entleerung und Reinigung seitens des Betreibers dennoch Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sein sollten, müssen die notwendigen Informationen gegeben werden.

Pumpen und Teile, die in radioaktiv belasteten Medien betrieben wurden, werden grundsätzlich nicht angenommen.

Diese Unbedenklichkeitserklärung ist Teil des Reparatur-/Inspektionsauftrages. Davon unberührt bleibt es uns vorbehalten, die Annahme des Auftrages aus anderen Gründen abzulehnen.

Das von uns, der Unterzeichnerin, zwecks Reparatur übersandte bzw. in Reparatur-/Inspektionsauftrag gegebene Produkt und deren Zubehör,

Hersteller: _____

Typ: _____ Nr. _____

- hatte als Einsatzgebiet _____ (z.B. Deponie etc.) und kam mit kennzeichnungspflichtigen / schadstoffbehafteten Medien in Kontakt.
- wurde zur Förderung einer Chemikalie eingesetzt. (Bitte Bezeichnung und chemische Formel angeben.)

Bezeichnung: _____ Chem. Formel: _____ Konzentration: _____

Das Produkt ist vor Versand / Bereitstellung vollständig entleert und außen und innen gereinigt worden.

- Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind bei der weiteren Handhabung nicht erforderlich.
- Folgende Sicherheitsvorkehrungen sind erforderlich:

Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben korrekt und vollständig sind und der Versand gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Name / Abteilung des Unterzeichners: _____ / _____ (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift / Datum: _____

Firmenstempel

* Wird von Burger Pumpen ausgefüllt



Sitz der Gesellschaft: Spiesen-Elversberg
Amtsgericht Neunkirchen HRB 1168

Geschäftsführer:
Wilfried Baltes – Ralf Baltes